



FINANZAMT

Schulgeld in Neuseeland und Steuer in Deutschland

Die Schule und der Aufenthalt in Neuseeland kosten viel Geld.

Mitgliedern unserer Gesellschaft – [Deutsch-Neuseeländische Gesellschaft e.V.](#) - und in unser Programm [“SUN & FUN”](#) aufgenommenen Schülerbotschaftern/innen erleichtern wir den finanziellen Aufwand verschiedenartig.

U.a. weisen wir auf Steuererleichterungen hin und bereiten die entsprechenden Unterlagen vor.

Erfreulich ist , dass Sie 30 % des Schulgeldes, maximal 5.000 € je Kind und pro Jahr, als Sonderausgabe bei der Steuer geltend machen können.

Inzwischen werden nämlich auch Zahlungen an EU- und EWR-Schulen sowie an deutschen Schulen weltweit als absetzbar anerkannt. Der langjährige Streit, dass es sich nicht nur um eine deutsche Schule, sondern auch um eine den deutschen Schulen vergleichbare Schule in Neuseeland handeln kann, dürfte inzwischen beigelegt sein.

Um das für Neuseeland bezahlte Schulgeld in Ihrer deutschen Steuererklärung als unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben geltend machen zu können, brauchen Sie eine Bescheinigung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG.

Wir – www.schule-in-nz.de - haben ein solches Formular in Deutsch/Englisch entworfen, das bislang bei den Finanzämtern akzeptiert wurde. Dieses lassen wir unseren aktiven Schülerin nach ihrem Aufenthalt in NZ gerne ausgefüllt und gestempelt zukommen.

Nach unseren Erfahrungen tun sich die unterschiedlichen Finanzämter unterschiedlich leicht/schwer mit der Anerkennung. Ein gewisses Maß an Geduld und Hartnäckigkeit kann sich daher lohnen.

